



## Die Sozialpädagogische Förderung in der SchuB-Maßnahme Grundprinzipien und Rahmenstandards

---

Das Programm „Sozialpädagogische Förderung in der SchuB-Maßnahme“ beinhaltet eine verbindlich vereinbarte gleichberechtigte Kooperation des Sozialpädagogischen Förderers in der jeweiligen SchuB-Maßnahme mit Lehrerinnen und Lehrern.

Die rechtliche Auftragsgrundlage bezieht das Projekt aus dem Hessischen Schulgesetz/ Schulträgeraufgaben, sowie aus dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 23.11.2004 - II A 2.1 - 170.000.063

Die Umsetzung durch das Stadtschulamt erfolgt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Unterstützung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler (Beschluss § 648 vom 14.09.2006).

Wesentliche Ziele sind

- Erreichen des Hauptschulabschluss
- Entwicklung der Schlüsselqualifikationen
- Etablierung eines geregelten und nachhaltigen Lernprozesses
- Förderung der beruflichen Orientierung
- Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder in ein Beschäftigungsverhältnis

Die Sozialpädagogische Förderung erfolgt auf Grundlage des Standortbezogenen SchuB - Konzeptes der Schule und der Trägers.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler

- deren Stärken, Kompetenzen und Arbeitshaltung besonders gefördert werden müssen
- die wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände voraussichtlich keine Möglichkeit haben, in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen.
- Die über ein Mindestmaß an Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit und die Bereitschaft zu praktischer Tätigkeit verfügen
- zu Beginn der Maßnahme mindestens sieben Schulbesuchsjahre absolviert haben
- für die spätestens zu Anfang des vorhergehenden Schuljahres vor Beginn der Maßnahme von der Klassenkonferenz eine Prognose hinsichtlich des Hauptschulabschlusses erstellt wurde

Zum Aufgabenspektrum der Sozialpädagogischen Förderung gehören die

- Förderung der Schlüsselqualifikationen und der Berufsreife
- Mitwirkung an der Förderplanung im Förderprozess Berufsorientierung
- Unterrichtsassistenz
- Förderung in Kleingruppen zur Prüfungsvorbereitung
- Beratung und Begleitung im Rahmen der Fallzuständigkeit
- Unterstützung bei der Berufswahl und Bewerbung
- Akquise Praktikumsplatz/Ausbildungsplatz 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Praxisbetreuung und Mediation
- Ausbildungsorientierte Elternarbeit

Die Aufgaben und Aufgabenschwerpunkte sind im Einvernehmen mit den vor Ort tätigen Lehrkräften zu konkretisieren.



Zwischen Schule und Träger wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Sie hat zum Ziel, die personen- und institutionenbezogene Kooperation strukturell zu verstetigen. Bei der Aufgabengestaltung und dem Einsatz der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters ist gegenüber der Schule auf Verbindlichkeit und Transparenz zu achten.

Die Sozialpädagogische Förderung in der SchuB-Maßnahme wird Haupt- und Förderschulen zur Verfügung gestellt.

Die Stellenbesetzung pro Schulstandort umfasst eine 0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft. Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger. Die Fachaufsicht kann an die Schulleitung delegiert werden. Die Auswahl und Einstellung des Personals erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.

Mit der Sozialpädagogischen Förderung in SchuB können Mitarbeiter/innen beauftragt werden die einen Abschluss in Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Pädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen können, sowie Personen die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Sozialpädagogische Förderung im Schwerpunkt Berufsorientierung besonders geeignet sind.

Das Projekt wird mit einer jährlichen Fördersumme von z.Zt. bis 30.000,00€ kommunal gefördert.